

Entgeltordnung der Heidekreis-Musikschule e.V.

§1

Für die Teilnahme am Unterricht gelten folgende Entgelte:

Auszug aus dem Entgeltkatalog ab **01.09.2024** :

(Entgelte in €)

Art des Unterrichtes (Minuten)	Jahresentgelt	:12 als Monatsbetrag	ermäßigtes	
			Jahresentgelt	:12 als Monatsbetrag
<u>Elementar-Unterricht</u>				
Musikmäuse <i>ab 18 Monaten</i> (30 Min.)	198,00	16,50	keine Ermäßigung	
Musikalische Früherziehung <i>Dauer 2 Jahre</i> (45 Min.)	273,00	22,75	243,00	20,25
Musikalische Früherziehung <i>Dauer 2 Jahre</i> (60 Min.)	345,00	28,75	315,00	26,25
<u>Instrumental- / Vokalunterricht</u>				
Einzelunterricht 45 Min	1.140,00	95,00	1.068,00	89,00
Einzelunterricht 30 Min	792,00	66,00	732,00	61,00
Einzelunterricht 20 Min	630,00	52,50	594,00	49,50
2er Gruppe (45 Min)	648,00	54,00	612,00	51,00
2er Gruppe (30 Min)	492,00	41,00	462,00	38,50
3er Gruppe (45 Min)	492,00	41,00	462,00	38,50
3er Gruppe (30 Min)	396,00	33,00	366,00	30,50
Eltern-/Kind-Unterricht (30 Min.)	867,00	72,25	keine Ermäßigung	
<u>Weitere Unterrichtsangebote (in Gruppen)</u>				
Ballett	420,00	35,00	390,00	32,50
Malen / Medien Kreativ	480,00	40,00	450,00	37,50
Instrumentaler/Vokaler Ergänzungsunterricht ohne Hauptfach (z.B. Chor, Orchester, Band)	186,00	15,50	keine Ermäßigung	
<u>Unterricht für Erwachsene</u>				
Einzelunterricht 45 Min	1.386,00	115,50	1.290,00	107,50
Einzelunterricht 30 Min	966,00	80,50	906,00	75,50
Einzelunterricht 20 Min	777,00	64,75	741,00	61,75
2er Gruppe (45 Min)	792,00	66,00	756,00	63,00

§2

Zu entrichten ist ein **Jahresentgelt**. Dieses kann nach Wahl sowohl in einem Jahresbetrag, als auch vierteljährlich oder monatlich im Voraus entrichtet werden.

Bei **Zahlungsversäumnissen** werden dem Zahlungspflichtigen zusätzlich zu den Unterrichtsentgelten auch die uns entstandenen Kosten (z.B. Rücklastschriftgebühren der Bank etc.) und eine **Mahngebühr von 5,00 €** pro Zahlungsaufforderung in Rechnung gestellt.

b.w.→

§3

Ermäßigungen werden gewährt, wenn mehrere Personen einer Familie am Unterricht teilnehmen, oder eine Person mehrere Unterrichtsfächer belegt.

Nehmen mehrere Personen einer Familie am Unterricht teil, zahlt das älteste Familienmitglied das volle Entgelt. Für die zweiten und weiteren Familienmitglieder gilt der ermäßigte Betrag. Werden von einer Person, die keine Familienermäßigung erhält, mehrere Unterrichtsfächer belegt, ist für den Unterricht mit dem höchsten Entgelt der volle Betrag zu zahlen. Für weitere Unterrichtsfächer gilt der ermäßigte Betrag.

Für Personen, die bereits eine Familienermäßigung erhalten, gilt auch für weitere Fächer der ermäßigte Betrag.

§4

Die Musikschule kann Schüler, die die fälligen Entgelte trotz Mahnung innerhalb der festgelegten Frist nicht entrichtet haben, vom Unterricht ausschließen. Dies befreit jedoch nicht von der Zahlungspflicht.

§5

Für Schüler, die bereits einen Unterricht der Musikschule besuchen, ist die Teilnahme an den **Ergänzungsunterrichten** entgeltfrei (Musiktheorie, Singklassen, Kammermusik, Orchester ...).

§ 6

In besonderen Fällen (Härtefällen) können **weiterreichende Ermäßigungen** beantragt werden.

§7

Die Höhe der in §1 genannten Entgelte kann, wenn es die finanzielle Lage der Musikschule erfordert, zu Beginn eines Schulhalbjahres (1.3. oder 1.9.) geändert werden.

§8

Die Entgeltordnung tritt am 01. September 2024 in Kraft.

Der Vorstand

BANKVERBINDUNGEN:

Kreissparkasse Soltau
IBAN: DE07258516600000170662
SWIFT-BIC: NOLADE21SOL

Volksbank Lüneburger Heide e.G.
IBAN: DE66240603002413470800
SWIFT-BIC: GENODEF1NBU

Kreissparkasse Walsrode
IBAN: DE64251523750002258440
SWIFT-BIC: NOLADE21WAL